

Kiloutou Deutschland GmbH - Allgemeine Mietbedingungen

I. Allgemeines

1. Die Vermietung von Baumaschinen, Baugeräten, Industriemaschinen und sonstigem Bauzubehör (Mietgegenstand bzw. Mietgegenstände) an Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB (Mieter) erfolgt auf der Grundlage dieser Allgemeinen Mietbedingungen.

Diese aktuellen Allgemeinen Mietbedingungen gelten 2. ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung, auch wenn Kiloutou ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten auch dann, wenn Kiloutou in Kenntnis abweichender, entgegenstehender oder ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Mieters die Lieferung bzw. Leistung vorbehaltlos ausführt. Eine Bezugnahme auf ein Schreiben, das Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters enthält oder auf solche verweist, gilt nicht als Zustimmung von Kiloutou mit der Geltung solcher Geschäftsbedingungen. Nur in Ausnahmefällen werden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Kiloutou deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Im Einzelfall getroffene, individuell ausgehandelte 3. Vertragsvereinbarungen mit dem Mieter haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Mietbedingungen und bedürfen keiner Schriftform. Im Übrigen bedürfen Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Mietvertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten auch für alle zu 4. künftigen Verträge über die Vermietung von Mietgegenständen mit demselben Mieter, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

Vertragsschluss, gleichwertiger Mietgegenstand

II.

Mietanfragen des Mieters und allgemeine Angebote von 1. Kiloutou sind unverbindlich und stellen keine Angebote auf Abschluss eines Mietvertrags dar. Das Angebot auf Abschluss eines Mietvertrags liegt in der Übermittlung eines Mietangebots oder, falls ein Mietangebot nicht gewünscht ist, in der Übermittlung einer Auftragsbestätigung an den Mieter. Der Mietvertrag kommt mit Zugang des vom Mieter schriftlich bestätigten Mietangebots oder mit Zugang der vom Mieter schriftlich bestätigten Auftragsbestätigung zustande. In Abwesenheit einer schriftlichen Bestätigung ist die Zustimmung einer Lieferung oder Abholung mit einer Angebotsbestätigung und einem Mietvertragsabschluss gleichzusetzen.

Sofern mit dem Mieter nicht ausdrücklich schriftlich abweichend 2. vereinbart, ist Kiloutou berechtigt, dem Mieter statt des bestellten Mietgegenstands einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zu überlassen.

III. Beginn und Ende der Mietzeit

1. Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Mietgegenstands. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag.

2. Die Angabe eines voraussichtlichen Liefertermins ist unverbindlich und begründet insbesondere nicht den Beginn der Mietzeit.

3. Die Mietzeit endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietgegenstandes an Kiloutou.

IV. Übergabe des Mietgegenstands

1. Der Mietgegenstand wird von Kiloutou in einem verkehrssicheren, technisch einwandfreien, unbeschädigten, gereinigten und vollgetankten Zustand nebst sämtlichem Zubehör zur Abholung bereitgestellt oder an den Mieter geliefert (Übergabe des Mietgegenstands).

2. Mit der Übergabe des Mietgegenstands übernimmt der Mieter alle verbundene Risiken, einschließlich der zufälligen Destruktion oder versehentlichen Beschädigung der Gerätes.

3. Gerät der Mieter im Falle einer vereinbarten Abholung des Mietgegenstands mit der Abholung in Verzug, ist Kiloutou berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen, wenn und soweit Kiloutou aufgrund des Verzugs ein Schaden entstanden ist.

4. Der Mieter hat den Mietgegenstand unverzüglich nach dessen Übergabe auf Verkehrssicherheit, Betriebsfähigkeit und etwaige Mängel zu überprüfen. Etwaige Beanstandungen sind Kiloutou gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

V. Rückgabe des Mietgegenstandes

1. Mit Ablauf der Mietzeit hat der Mieter den Mietgegenstand in einem verkehrssicheren, technisch einwandfreien, unbeschädigten, gereinigten und vollgetankten Zustand nebst sämtlichem Zubehör an Kiloutou zurückzugeben oder, falls die Abholung des Mietgegenstands durch Kiloutou vereinbart worden ist, diesen in einem verkehrssicheren, technisch einwandfreien, unbeschädigten, gereinigten und vollgetankten Zustand nebst sämtlichem Zubehör transportfähig und an einem zugänglichen Ort bereitzustellen (Rückgabe des Mietgegenstands). Andernfalls werden entsprechend erforderliche Wartezeiten und von Kiloutou erbrachte Zusatzleistungen, insbesondere das vollständige Befüllen des Mietgegenstands mit Kraftstoff, gesondert berechnet.

2. Die Rücknahme des Mietgegenstandes durch Kiloutou erfolgt unter dem Vorbehalt der Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands des Mietgegenstands. Über die Rückgabe ist ein Rückgabeprotokoll zu fertigen und vom Mieter zu unterzeichnen. Ist der Mieter bei der Rückgabe nicht anwesend, sind die Mitarbeiter von Kiloutou vor Ort zur Vornahme verbindlicher Feststellungen berechtigt.



- Die Rückgabe des Mietgegenstandes hat während der üblichen Geschäftszeiten von Kiloutou in Absprache mit der jeweiligen Niederlassung zu erfolgen. Der Mieter ist verpflichtet, den Zeitpunkt der beabsichtigten Rückgabe des Mietgegenstands Kiloutou gegenüber rechtzeitig anzuzeigen. Gerät der Mieter im Falle einer vereinbarten Rückgabe des Mietgegenstands in Verzug, ist Kiloutou berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

VI. Mietzins, Nebenkosten

- Der Mietzins wird werktäglich als Tagesmietzins oder bei einer Mietzeit über mehrere Wochen nach Wochen oder Monaten auf der Grundlage der Mietpreisliste von Kiloutou berechnet.
- Dem Mietzins liegt die normale tägliche Schichtzeit von bis zu acht Betriebsstunden zu Grunde. Überschreitet der Mieter diese tägliche Schichtzeit, berechnet Kiloutou dem Mieter zusätzlich mögliche Mehrkosten. Durch eine Unterschreitung der täglichen Schichtzeit wird der Tagesmietzins nicht reduziert. Fallen Wochenendtage (Samstage und Sonntage) sowie gesetzliche Feiertage in die Mietdauer, wird der Tagesmietzins für diese Tage nicht geschuldet, es sei denn, der Mieter nutzt auch an diesen Tagen den Mietgegenstand.
- Der Mietzins ist ausschließlich die Gegenleistung des Mieters für die Nutzungsmöglichkeit des Mietgegenstandes. Alle weiteren Kosten, insbesondere für Transport, Verpackung, Befestigung, Verschleißmaterialien, Kraftstoff, Reinigung, Beitrag zur Haftungsbegrenzung (siehe Art. IX.4) und Bedienungspersonal (Nebenkosten) werden gesondert berechnet.
- Die Kosten für zur Verfügung gestelltes Bedienungspersonal des Mietgegenstands werden auf der Grundlage der Mietpreisliste von Kiloutou stündlich berechnet. Die Berechnung erfolgt pro angefangener Stunde. In jedem Fall werden mindestens drei Stunden berechnet.
- Im Falle einer Panne und Instandsetzung des Mietgegenstands durch Kiloutou bleibt der Tagesmietzins geschuldet. Für Schäden, die dem Mieter durch den Nutzungsausfall des Mietgegenstands entstehen, haftet Kiloutou nicht.

VII. Rechnungstellung, Zahlungsbedingungen

- Der Mietzins und die Nebenkosten werden dem Mieter bei einer Mietzeit von mehreren Monaten jeweils zum Monatsende in Rechnung gestellt. Im Übrigen werden der Mietzins und die Nebenkosten dem Mieter nach der Rückgabe des Mietgegenstandes in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine Zahlung mit Wechsel und/oder Scheck ist nicht möglich.
- Kiloutou ist berechtigt, vom Mieter jederzeit die Vorauszahlung des Mietzinses zu verlangen.
- Kiloutou ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen vor Beginn der Mietzeit die Bezahlung einer Kautions in angemessener Höhe zu verlangen. Die Kautions wird bei der Rückgabe des Mietgegenstandes zur Rückzahlung fällig, wobei Kiloutou berechtigt ist, mit noch offenen Forderungen aus dem Mietverhältnis bis zu deren Höhe aufzurechnen.
- Kiloutou ist berechtigt, Leistungen auf elektronischem Wege abzurechnen. Der Mieter stimmt der Zusendung von

Rechnungen, Gutschriften und ggf. Mahnungen per E-Mail zu und verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, seine E-Mail Adresse Kiloutou gegenüber mitzuteilen, um den Empfang dieser elektronisch versendeten Dokumente sicherzustellen.

- Dem Mieter steht das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder soweit es sich um solche in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreife Gegenansprüche handelt.

VIII. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich,

- den Mietgegenstand bestimmungsgemäß unter Beachtung von technischen Regeln (insbesondere bezüglich der Korbbelastung) zu nutzen, ihn ordnungsgemäß zu behandeln, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten und den Mietzins sowie die Nebenkosten vereinbarungsgemäß zu bezahlen.
- den Mietgegenstand auf eigene Kosten in ausreichendem Umfang mit Betriebsstoffen (Wasser, Öle, Fette, Kraftstoffe), Reinigungsmitteln usw. in einwandfreier Beschaffenheit zu versorgen.
- eine etwaige Panne des Mietgegenstands unverzüglich Kiloutou anzuzeigen; sämtliche Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten, Reparaturen sowie technische Änderungen am Mietgegenstand erfolgen ausschließlich durch Kiloutou.
- ausschließlich Personen zur Bedienung des Mietgegenstands einzusetzen, die über die zur ordnungsgemäßen Bedienung des Mietgegenstands notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Genehmigungen verfügen. Wird der Mietgegenstands mit Bedienungspersonal vermietet, verpflichtet sich der Mieter, das Bedienungspersonal nur zur Bedienung des Mietgegenstands und nicht zu anderen Arbeiten einzusetzen. Bei Schäden, die durch das Bedienungspersonal verursacht werden, haftet der Vermieter nur dann, wenn er das Bedienungspersonal nicht ordnungsgemäß ausgewählt hat. Im Übrigen trägt der Mieter die Haftung. Der Mieter verpflichtet sich, eine gültige Transport- und Montageversicherung für Bedieneinsätze des Vermieters abzuschließen.
- etwaige für die Nutzung des Mietgegenstands im öffentlichen Straßenverkehr erforderliche behördliche Genehmigungen auf eigene Kosten zu besorgen.
- den Mietgegenstand nur in der Bundesrepublik Deutschland (Vertragsgebiet) einzusetzen und ihn nicht unterzuvermieten oder zu verleihen. Der Einsatz des Mietgegenstands im Ausland sowie die Untervermietung und die Leihgabe des Mietgegenstands bedürfen stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Kiloutou.
- Kiloutou jegliche Veränderung des Stand- und/oder Einsatzortes des Mietgegenstandes anzuzeigen und Kiloutou die Besichtigung und Untersuchung des Mietgegenstandes jederzeit zu gestatten.



8. die beabsichtigte Nutzung des Mietgegenstands an Wochenendtagen und/oder gesetzlichen Feiertagen, zu Beginn der Mietzeit und erneut spätestens drei Werktage vor einer solchen beabsichtigten Nutzung unter Angabe der Nutzungstage schriftlich anzeigen; unterlässt der Mieter die rechtzeitig angezeigte, ist Kiloutou nicht verpflichtet, einen Reparatur-Service an den Wochenendtagen und/oder gesetzlichen Feiertagen anzubieten.

9. den Mietgegenstand sicher aufzubewahren und vor schädlicher Witterung und unbefugter Einwirkung Dritter, insbesondere durch Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Inbetriebnahme bestmöglich zu schützen und zu sichern.

10. Kiloutou einen Diebstahl, Verlust oder eine Beschädigung des Mietgegenstands (Verlust/Schaden) unverzüglich anzuzeigen und alle zur Schadensminderung und Beweissicherung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ferner ist der Mieter verpflichtet, Kiloutou bei der weiteren Bearbeitung und Aufklärung des Verlusts/Schadens jederzeit bestmöglich zu unterstützen; im Falle von Diebstahl oder durch Dritte verursachte Schäden ist der Mieter außerdem verpflichtet, unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

11. bei Pfändung oder sonstigen Vollstreckungsversuchen Dritter in den Mietgegenstand, Kiloutou unverzüglich darüber zu unterrichten und den Dritten auf das Eigentum von Kiloutou hinzuweisen.

IX. Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet von der Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstands für jeden von ihm zu vertretenden Verlust/Schaden des Mietgegenstands (gleichgültig, ob von dem Mieter selbst oder einem Dritten verursacht). Ferner haftet der Mieter für etwaige aus einem solchen Verlust/Schaden sich ergebenden Folgekosten, insbesondere für Abschleppkosten, Mietausfall und Sachverständigenkosten.

2. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf den Mietgegenstand und auf sämtliche übergebenen Zubehörteile.

3. Der Mieter haftet für die Lagerung von dem Mietgegenstand und dessen ausgehende Betriebsgefahr und hat für alle Schäden einzustehen, die ihm selbst, Kiloutou oder Dritten aus dem Betrieb des Mietgegenstands erwachsen. Der Mieter ist verpflichtet, Kiloutou von jeglicher Inanspruchnahme Dritter aus dem Betrieb des Mietgegenstands und dessen Lagerung freizustellen. Dies gilt auch, soweit Kiloutou wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Vorschriften durch den Mieter auf Erstattung der Kosten einer Ersatzvornahme, sonstige Gebühren und Abgaben aus dem Betrieb des Mietgegenstand in Anspruch genommen wird. Der Mieter haftet in jedem Fall für Schäden, die aufgrund von übermäßiger Nutzung des Mietgegenstands, dessen Weitervermietung, Leihgabe oder Überlassung an einen nicht berechtigten Fahrer, verursacht wurden sowie für Schäden, die aufgrund eines grob fahrlässigen oder vorsätzlich verursachten Unfalls und/oder aufgrund von Fahrten unter Einwirkung von Alkohol oder anderer Drogen, entstanden sind.

4. Die Beweislast des Vermieters beschränkt sich auf den Nachweis des ordnungsgemäßen Zustands der Sache bei der Übergabe. Befindet sich die Mietsache im Obhutsbereich des Mieters, so hat sich der Mieter umfassend hinsichtlich Verursachung und Verschulden zu entlasten.

5. Kiloutou schließt für den Mietgegenstand eine Versicherung gegen Maschinenbruch, Elementarschäden und Diebstahl ab. Die Kosten für diese Versicherung werden im Mietvertrag gesondert zum Mietzins ausgewiesen und als Tagessatz pro Kalendertag, d.h. auch an Wochenendtagen und gesetzlichen Feiertagen, berechnet.

Im Falle von Maschinenbruch, Elementarschäden und Diebstahl ist der Mieter verpflichtet, eine Selbstbeteiligung pro Schadensfall zu bezahlen. Die Höhe dieser Selbstbeteiligung hängt vom Listen-Neuwert des Mietgegenstands ab und beläuft sich auf:

➤ 1.000,- € bei einem Listen-Neuwert des Mietgegenstands von bis zu 10.000,- €

➤ 2.500,- € bei einem Listen-Neuwert des Mietgegenstands von 10.000,01 bis 50.000,- €

➤ 5.000,- € bei einem Listen-Neuwert des Mietgegenstands von 50.000,01 bis 100.000,- €

➤ 7.500,- € bei einem Listen-Neuwert des Mietgegenstands ab 100.000,01,- €

Die von der Versicherung an Kiloutou ausgezahlte Versicherungssumme sowie die Selbstbeteiligung des Mieters werden auf die Haftung des Mieters angerechnet.

Durch die Haftungsbegrenzung nicht abgedeckt sind alle Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch des Mietgegenstands oder auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Mieters oder eines Dritten, dem der Mietgegenstand überlassen wurde, zurückzuführen sind.

6. Der Beitrag zu Haftbeschränkung ist verpflichtend. Eine etwaige Befreiung des Mieters von der Zahlung des Beitrags zur Haftungsbegrenzung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters und gegen Vorlage des Nachweises eines gleichwertigen Versicherungsschutzes durch den Mieter.

7. Für den Fall, dass der Mieter selbst einen Versicherungsvertrag mit einem Dritten (Versicherer) schließt, tritt der Mieter hiermit seine Rechte gegen den Versicherer an Kiloutou ab. Kiloutou nimmt diese Abtretung an.

X. Haftung von Kiloutou

1. Schadensersatzansprüche gegen Kiloutou, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Kiloutou,
- bei der schuldhaften Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten) soweit die Erreichung des Vertragszwecks hierdurch gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens,
- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Kiloutou beruhen oder
- falls Kiloutou nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet.



2. Im Übrigen ist die Haftung von Kiloutou ausgeschlossen.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche gegen Angestellte, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Kiloutou.

XI. Stillliegeklausel

1. Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitsstätte, für die der Mietgegenstand gemietet ist, infolge von Umständen, die weder der Mieter noch sein Auftraggeber zu vertreten haben, z.B. Frost, Hochwasser, Streik, innere Unruhen, Kriegsereignisse, behördliche Anordnungen, an mindestens zehn aufeinander folgenden Tagen, so gilt ab dem 11. Kalendertag diese Zeit als Stillliegezeit.
2. Der Mieter hat für die Dauer der Stillliegezeit den vereinbarten Prozentsatz des dieser Zeit entsprechenden vereinbarten Mietzinses bei Zugrundelegung einer arbeitstäglichen Schichtzeit von 8 Stunden zu zahlen. Sofern mit dem Mieter nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, gilt der handelsübliche Prozentsatz von 75%.
3. Der Mieter hat sowohl von der Einstellung der Arbeiten als auch von ihrer Wiederaufnahme Kiloutou unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und die Stillliegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.

XII. Kündigung

1. Das Mietverhältnis kann ordentlich unter Einhaltung der folgenden Kündigungsfristen schriftlich gekündigt werden:
 - Ist der Mietzins nach Tagen bemessen, kann das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Werktag mit Wirkung zum Ablauf des folgenden Werktags gekündigt werden.
 - Ist der Mietzins nach Wochen bemessen, kann das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Werktagen mit Wirkung zum Ende der Kalenderwoche gekündigt werden.
 - Ist der Mietzins nach Monaten bemessen, kann das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche mit Wirkung zum Monatsende gekündigt werden.
2. Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis schriftlich aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:
 - wenn der Mieter mit der Bezahlung des Mietzinses länger als 14 Tage in Verzug gerät.
 - bei erheblichem oder wiederholtem Verstoß des Mieters gegen seine Pflichten gem. Ziff. VIII.

XIII. Datenschutz

1. Soweit zur Geschäftsabwicklung erforderlich, werden im Zuge der Geschäftsbeziehung auftragsbezogene Daten des Mieters erhoben und verarbeitet. Diese Daten werden intern an die Mitarbeiter von Kiloutou sowie ggf. zweckgebunden an externe Geschäftspartner übermittelt.

2. Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine Daten daneben auch für Zwecke der Versendung von Informationen über die Produkte und Dienstleistungen von Kiloutou an ihn genutzt werden. Der Mieter kann hierfür jederzeit sein Einverständnis widerrufen.
3. Ein Teil der Mietgegenstände von Kiloutou ist mit Ortungsmodulen ausgestattet (Telematic). Der Mieter erklärt sich mit der Erhebung und Verarbeitung von Lokationsdaten (GPS) und damit verknüpften Maschinendaten (Maschinennutzung, Motorkenndaten und Bewegung) einverstanden. Der Mieter wiederum verpflichtet sich, alle einschlägigen datenschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich seiner Mitarbeiter und anderer Nutzer des Mietgegenstands einzuhalten, auf die technischen Möglichkeiten des Moduls bzw. die Datenerhebung, -erfassung und -speicherung hinzuweisen und das Einverständnis hierzu einzuholen. Er stellt Kiloutou diesbezüglich im Falle einer Inanspruchnahme Dritter von jeder Haftung frei.
4. Die vertrauliche und sichere Behandlung der Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und weiterer Datenschutzbestimmungen wie der EU-DS-GVO wird gewährleistet.

XIV. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart, ist Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche der Ort der jeweiligen Niederlassung von Kiloutou.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Mieter und Kiloutou gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist am Sitz von Kiloutou.

© Kiloutou Deutschland GmbH, Stand 2026_05

